

Anfrage

16.09.2014

---

An den  
Landrat des Kreises Herford  
Herrn Christian Manz

Per E-Mail

### **Neue Richtlinien für die Katastrophenschutzpläne des Atomkraftwerks Grohnde**

Sehr geehrter Herr Manz,

mit Schreiben vom 24.9.2012 teilten sie uns mit, dass eine Arbeitsgruppe der Strahlenschutzkommission beauftragt wurde, den Notfallschutz auf Basis japanischer Erfahrungen in Nachbetrachtung des Reaktorunfalles im Jahr 2011 zu überprüfen.

Nach Medienberichten ist davon auszugehen, dass neue Evakuierungsdaten rund um das Atomkraftwerk Grohnde festgelegt werden oder wurden und den Schluss zulassen, dass sich für unseren Kreis Herford im Rahmen des Katastrophenschutzes neue Aufgaben ergeben werden.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wann werden die neuen Katastrophenschutzpläne/Teilpläne zum Katastrophenschutzplan Grohnde der Öffentlichkeit vorgelegt?
2. Wie wird sichergestellt, dass sich analog der Richtlinien des Landes Niedersachsen die Bevölkerung an der Erstellung der Pläne mit Anregungen und Bedenken beteiligen kann?
3. Welche Kosten werden auf den Kreis /Stadt zukommen wenn die Erweiterung des Evakuierung Radius zum Tragen kommt.
4. Wer trägt diese Kosten für die neuen Aufwendungen die durch diese neuen Vorgaben entstehen?
5. Wer im Kreis ist zuständig für die Katastrophenschutzplanung und wann werden die zuständigen Fachausschüsse informiert und beteiligt?
6. Wer wird/ist für die Verteilung der Jodtabletten zuständig sein?
7. Wo werden sie gelagert?

8. Wie stellt der Kreis / Die Stadt sicher, dass die Bevölkerung im Katastrophenschutzfall rechtzeitig informiert und gewarnt wird?

Weiterhin ergeben sich für uns weitere spezielle Fragen.

Da im Zuge der Auswertung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Fukushima durch die länderoffene Arbeitsgruppe „Fukushima“ ein Arbeitskreis der Innenministerkonferenz beschlossen hat, einheitliche Standards für den Betrieb von Notfallstationen zu erarbeiten möchten wir folgende Fragen beantwortet haben:

9. Welche Richtwerte für die Dekontamination von Personen gibt es?
10. Wie wird gewährleistet, dass die betroffenen Personen in der Notfallstation umfassend versorgt werden?
11. Wie sieht die Vorgehensweise bei der Dekontamination der betroffenen Personen aus?
12. Sind ausreichende Schutzausrüstungen und -maßnahmen für den Schutz der Einsatzkräfte vorhanden oder müssen die noch angeschafft werden?
13. Welche Messgeräte für Kontaminationskontrolle und Schilddrüsenmessung müssen angeschafft werden?
14. Welche zusätzlichen Einsatzfahrzeuge müssen angeschafft werden?
15. Wie soll gewährleistet werden, dass eine Dekontamination von Tieren und Fahrzeugen durchgeführt werden kann?
16. Wie soll eine unter medizinischen Gesichtspunkten fachliche Dosisabschätzung bei der betroffenen Bevölkerung vorgenommen werden?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns schon einmal und

verbleiben mit freundlichen Grüßen



gez. Ingeborg Balz  
Fraktionssprecherin